



Arbeitsdienstregelung

(Vorstandbeschluss vom 18.10. 2023, gültig ab 01.01.2024)

1. Zweck des Arbeitsdienstes

Der ARC wurde in seiner langen Geschichte durch die älteren Generationen mit viel Einsatz und Unterstützung aufgebaut. Um Clubhaus, Grundstück und Bootspark den nachfolgenden Generationen zu erhalten und um notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht fremdvergeben zu müssen, ist jedes Mitglied verpflichtet, sich um deren Erhalt zu kümmern.

2. Umfang und Ableistung der Arbeitsdienste

Alle ortsansässigen Mitglieder haben pro Kalenderjahr mindestens 10 Stunden zu erbringen, wobei sich die Ortsansässigkeit auf einen Wohnsitz innerhalb des Berliner Autobahnringes bezieht. Mitglieder mit körperlichen Gebrechen sind vom Arbeitsdienst befreit. Ebenfalls befreit sind Mitglieder, die im Kalenderjahr weniger als 50 km rudern. Arbeitsdienststunden von mithelfenden Familienangehörigen und zeitlich aufwendige Tätigkeiten für den ARC können angerechnet werden.

3. Organisation der Arbeitsdienste

Von den Technikwarten sind die notwendigen Arbeiten und Termine des ARC anzukündigen. Die Aufgaben können von den Mitgliedern in festgelegten Terminen oder, wenn die Möglichkeit dazu besteht, in freier Zeitplanung durchgeführt werden. Die Technikwarte registrieren die je Mitglied geleisteten Stunden. Jedes Mitglied hat sich persönlich um die sachlich richtige Registrierung und Anerkennung seiner Leistungen zu bemühen.

4. Abgeltung nicht erbrachter Arbeitsdienste

Nicht geleistete Arbeitsdienste sind mit 15 € pro Stunde abzugelten und werden in der Jahresrechnung zusammen mit Beiträgen und Umlagen ausgewiesen. Für die Abgeltungsbeträge gilt § 6 Abs. 2 der Satzung.